Landkreis Teltow-Fläming Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde SG Rechtliche Bauaufsicht Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde Antrag auf Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis

nach § 84 Abs.5 Brandenburgische Bauordung

1. Antragsteller/-in				
Name, Vorname:				
Firma:				
Anschrift:				
Telefon:		E-Mail:		
2. Angaben zum Grundstück				
Anschrift	Gemarkung		Flur	Flurstück
☐ Eigentümer/-in des Grundstücks/der Grundstücke				
☐ Nichteigentümer/-in, aber mit berechtigtem Interesse an der Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis.				
Datum:				
			Unte	rschrift Antragsteller/-in

Landkreis Teltow-Fläming

Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde



Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß den Artikeln 13 und 14 der EU-DSGVO

Mit diesem Informationsblatt klären wir Sie über Ihre Rechte nach den Artikeln 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) auf. Wir sagen Ihnen, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert und an wen Sie sich wenden können, wenn Sie Fragen zu Ihrem Antrag oder zum Schutz Ihrer Daten haben.

Welche Daten werden verarbeitet?

Für die Erteilung einer Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis erheben, speichern, nutzen, übermitteln und löschen wir Ihre personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich um Ihren Namen und Ihre Anschrift.

Wer ist die verantwortliche Stelle?

Landkreis Teltow-Fläming Die Landrätin Kornelia Wehlan Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde

Welcher Fachbereich kann Fragen zum Antragsverfahren beantworten?

Landkreis Teltow-Fläming
Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde
SG Rechtliche Bauaufsicht
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Wer kann Fragen zum Datenschutz beantworten?

Landkreis Teltow-Fläming Behördlicher Datenschutzbeauftragter Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde

Wofür werden meine Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, damit Ihr Antrag auf Erteilung einer Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis bearbeitet werden kann. Damit verbunden ist die Prüfung, ob Sie Eigentümer-/in des Grundstücks, für welches die Auskunft ersucht wird, sind bzw. ein berechtigtes Interesse Ihrerseits an der Auskunftserteilung vorliegt (§ 84 Abs. 5 BbgBO).

Da für diese Amtshandlung eine Verwaltungsgebühr erhoben wird, sind Ihre personenbezogenen Daten auch zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs notwendig.

An wen werden meine Daten weitergegeben?

Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten an folgende Einrichtungen/Behörden übermittelt:

Landkreis Teltow-Fläming – Kämmerei – bezüglich der Zahlungsabwicklung

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, bis die für die Auskunftserteilung erhobene Verwaltungsgebühr entrichtet worden ist.

Welche Rechte habe ich?

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten. Sollten Daten über Ihre Person falsch oder nicht mehr aktuell sein, dürfen Sie deren Berichtigung zu verlangen. Sie können außerdem die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Angaben verlangen. Weiterhin besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragung. (Art. 15 ff. EU-DSGVO)

Kann ich eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten widerrufen?

Soweit Daten erhoben werden, für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt (z. B. Ihre Telefonnummer), können Sie jederzeit eine von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung widerrufen. Sie können Ihre Einwilligung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf ist postalisch an den Landkreis Teltow-Fläming, Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde, SG Rechtliche Bauaufsicht, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde

oder per Fax an die 03371/608-9179 zu übermitteln. (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO)

Kann ich mich beschweren?

Es besteht ein Beschwerderecht bei der folgenden Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg Stahnsdorfer Damm 77 14532 Kleinmachnow

Muss ich meine Daten angeben und was passiert, wenn ich das nicht tue?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Antragsbearbeitung auf Erteilung einer Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis erforderlich. Andernfalls kann die von Ihnen begehrte Auskunft nicht erteilt werden.

Wo werden über mich Informationen eingeholt?

Möglicherweise beim Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt, wenn der Gebührenbescheid nicht bezahlt wurde und die Forderung vollstreckt werden muss.

Bestätigung über die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO					
	nationen zur Kenntnis genommen.				
Ort, Datum	Unterschrift				
	ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters				